

**Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen
Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
im Bereich „Im Inkerfeld“
im Ortsteil Somplar**

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des FNP-Änderung inkl. Umweltbericht liegt im Zeitraum vom

Montag den 08.05.2017 bis einschließlich Freitag den 09.06.2017

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Für die Belange des Umweltschutzes nach den §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der insbesondere Angaben zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grünliederung und Realnutzung, zum örtlichen Landschaftsbild und zum Immissionsschutz gemacht wurden.

Die Prüfung erfolgte dabei unter Beachtung der Zulässigkeiten des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 304 „Im Inkerfeld“ inkl. seiner 1. Änderung sowie der Ergebnisse des Umweltberichts zur 2. Änderung.

Es wurden insbesondere Aussagen zu folgenden prüfrelevanten Inhalten getroffen:

- Wasserschutzgebiet: „Tiefbrunnen 1 und 3 Osterfeld“ & „Tiefbrunnen Hallenberg-Struth“,
- Geschützter Biotop: „Feucht- bis Nassgrünland“,
- Vogelschutzgebiet: „Hess. Rothaargebirge“ (Nr. 4917-401),
- Artenschutzvorsorge.

Wasser- oder naturschutzrechtliche Belange, die den Inhalten der Bauleitplanung entgegenstehen wurden dabei nicht erkannt.

Darüber hinaus wurden die prüfrelevanten Schutzgüter für den Erweiterungsbereich der Feldscheune im Norden und die Bachursprungsmulde am Dudenbach beurteilt sowie die Funktionssicherung der Waldmehrungsflächen nördlich des Werksstandorts geprüft – zusätzliche Beeinträchtigungen bzw. Funktionsverluste werden demnach durch die FNP-Änderung planungsrechtlich nicht vorbereitet.

Die landwirtschaftlichen Flächen dagegen sind, abgesehen von der Feldscheune, vollständig vom Bebauungsplan Nr. 304 überdeckt und überwiegend bereits in Anspruch genommen, weitergehende Prüferforderlichkeiten auf FNP-Ebene drängen sich daher diesbezüglich nicht auf.

Der Umweltbericht kommt abschließend zu folgendem Schluss:

Funktionale Änderungen werden durch die vorliegende FNP-Änderung nicht vorbereitet, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung können übernommen werden. Entstehende Ausgleichsdefizite im Bereich der Erweiterungsfläche (Feldscheune) sowie der Bachursprungsmulde bei den Schutzgütern "Biologische Vielfalt" und "Boden" können nach

Aussage des Umweltberichts zur 2. Bebauungsplanänderung in externe Ausgleichsmaßnahmen umgelegt werden.

Übergeordnete Ziele stehen der Verwirklichung der Planung nicht entgegen. Besondere ökologische Wechselwirkungen, die sich über die Einzelbetrachtung der Schutzgutfolgen hinaus ergeben könnten, wurden nicht erkannt. Mögliche Konfliktsituationen bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Regelungsgebote und sind überwindbar.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen für die Flächennutzungsplanänderung eingegangen:

Das Dez. Altlasten/ Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel weist auf Bodenverunreinigungen im Plangebiet hin, die bislang noch nicht vollständig saniert werden konnten.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie weist auf möglicherweise gering durchlässige Böden hin und empfiehlt Versickerungsversuche sowie ggf. objektbezogene Baugrunduntersuchungen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Nähe und teilweisen Überdeckung des Plangebiets mit dem Vogelschutzgebiet 4917-401 "Hessisches Rothaargebirge" i.R. des Umweltberichts eine Auswirkungsprognose auf die Erhaltungszustände der Vogelarten im Schutzgebiet erstellt (Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. Regionalplanung und Dez. Naturschutz sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Waldeck-Frankenberg). Dabei wurde festgestellt, dass sich aus der FNP-Änderung keine Auswirkungen auf die Schutzgegenstände des Vogelschutzgebiets „Hessisches Rothaargebirge“ ergeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes sowie der Entwurf der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Bromskirchen, den 28. Apr. 2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Frese
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen, Ortsteil Somplar

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Im Inkerfeld"

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der FNP-Änderung
(unmaßstäblich)

